



Verfahrenverzeichnis der Schmiedewerke Gröditz GmbH

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Schmiedewerke Gröditz GmbH (SWG)

2. Mitglieder der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schiller (Vorsitzender)
Uwe Reinecke
Dr. Andreas Scharf
Dr. Robert Kühn

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Wolfgang Kurze

Beauftragter für den Datenschutz:

Rainer Bruntsch

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Schmiedewerke Gröditz GmbH
Riesaer Strasse 1
01609 Gröditz

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Schmiedewerke Gröditz GmbH fertigt Freiformschmiede- und Ringwalzerzeugnisse als Zulieferer für alle Branchen des Maschinen-, Energiemaschinen- und Schiffbaus. SWG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, soweit das zur Erfüllung dieser beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

- Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kunden-, Lieferantendaten sowie Daten von Dienstleistungsanbietern und Kooperationspartnern
- Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für Personalverwaltung, Personalentwicklung und Personalabrechnung.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt ausschließlich zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.



5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Kundendaten, Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Daten von Lieferanten und ggf. von Interessenten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalwesen, Finanzen)
- Externe Auftraggeber (z.B. für Dienst- und Werkleistungen)

Eine Weitergabe der Daten an Dritte zur werblichen Nutzung erfolgt nicht.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten findet nicht statt.

Stand: November 2008